

Meier-Scherling, Anne-Gudrun, geb. Scherling



*geb. am 26. Juli 1906 Stendal, gest. am 26. Januar 2002, Richterin
am Bundesarbeitsgericht, Dr. iur.*

Anne-Gudrun Meier-Scherling wurde am 26. Juli 1906 in Stendal in der Altmark als Tochter von Gudrun Scherling, geb. Eberhardt, und des Richters Emil Scherling geboren. Sie ist als evangelische Christin in einer demokratisch gesinnten Familie aufgewachsen. Ihr Vater war als liberaler Richter zeitlebens dem Rechtsstaat verbunden, er war ein Vorbild für sie und förderte ihren Werdegang. Wegen ihrer „Kleinheit und Zartheit“ – als Erwachsene war sie später nur knapp 1,50 Meter groß – wurde sie ein Jahr später als ihre Altersgenoss*innen eingeschult. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihres Vaters wechselte sie häufiger die Schulen. Sie ging in Naumburg, Berlin und schließlich Hamm zur Schule, wo sie 1925 ihr Abitur ablegte. Fast ihre gesamte juristische Ausbildung fiel in die Zeit der Weimarer Republik, mit universitären Stationen zunächst in Freiburg, sodann für ein Semester in Kiel, wo sie die Vorlesungen von Gustav Radbruch im Strafrecht und in Rechtsphilosophie besuchte, und vor allem in Berlin. An das Referendarexamen im März 1929 schloss das unbezahlte Referendariat in Berlin, Naumburg und Hamm an. Diese Ausbildung unterbrach Meier-Scherling zum einen für ihre Dissertation zum Recht der Ehewohnung, die von dem Berliner Zivilrechtler Martin Wolff betreut wurde, der später wegen seiner jüdischen Abstammung zur Emigration gezwungen war. Zum anderen arbeitete sie als Hilfskraft am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im ehemaligen Hohenzollernschloss Walter Hallstein, damals Referent am Institut, nach dem Krieg als unbelasteter Jurist Präsident der ersten Kommission der EWG, für sein Projekt „Die Aktienrechte der Welt“ zu. Das Assessorexamen legte sie im Juli 1933 mit „vollbefriedigend“ ab.

Seit Schülerzeiten links engagiert, stand Meier-Scherling in der Weimarer Republik als überzeugte Demokratin der SPD nahe und wählte diese Partei fast durchgängig, mit „Nachdruck und Werbung“ auch im März 1933. Sie beteiligte sich daran, Veranstaltungen der an Zulauf gewinnenden Nationalsozialisten zu stören. Zugleich pflegte sie Kontakt zu Kommunisten, etwa im Republikanischen Studentenbund in Kiel. Von der Jugendbewegung und freideutschen Kreisen geprägt, hing sie zeitlebens der „Freikörperkultur“ an.

Im Frühjahr 1933 heiratete sie den Gerichtsassessor Heinz Meier, der trotz hervorragender Examina auf ein Richteramt verzichtete, da man – so Emil Scherling – „diesem Staate“ nicht dienen könne. So ließen sich beide im Oktober 1933 als Rechtsanwält*innen in Naumburg an der Saale nieder. Der Berufsstart und Praxis-

aufbau waren hart. Meier-Scherling war Rechtsanwältin, Ehefrau, Hausfrau, Putzfrau und Stenotypistin in einer Person, und dazu schwanger, wie sie sich später erinnerte.

Den Nationalsozialisten hielt sie sich fern, anders als ihr Mann. Sie war „des Marxismus verdächtig“, wie sie in Lebensläufen nach dem Krieg hervor hob. Sie wies keinerlei belastende Mitgliedschaften auf. Nur dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) trat sie 1935 bei, um ihre Aufnahme in das Anwaltsverzeichnis zu ermöglichen. Ihr Herz schlug für das Familien- und Sozialrecht. Sie nahm vor allem Armenrechtsmandate wahr und vertrat benachteiligte Frauen, aber auch einen Kollegen aus Erfurt, der wegen Verstoßes gegen das nationalsozialistische Heimtückegegesetz verurteilt und nach Haftverbüßung nach Buchenwald verbracht wurde. Beharrlich setzte sie sich für ihn ein, bis ihr ein anonymer Anrufer selbst das KZ androhte.

Nach dem Krieg erlangte Meier-Scherling als unbelastete Juristin noch 1945 wieder ihre Rechtsanwaltszulassung, 1947 zudem ein Notariat, und wirkte unentgeltlich als Richterin „im Ehrendienst“. Darüber hinaus bildete sie aus Überzeugung in Halle sogenannte Volksrichter aus und etablierte sich als Expertin für sowjetisches Recht.

Meier-Scherling glaubte an das „bessere Deutschland“ und engagierte sich beim demokratischen Neubeginn unter sozialistischen Vorzeichen. Bereits im Dezember 1945 trat sie der SPD bei und wurde so – nach der sogenannten Zwangvereinigung von (Ost-)SPD und KPD – Mitglied der SED. Hochmotiviert machte sie sich an die Aufbauarbeit, als Stadtverordnete der SED, im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands oder als Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt.

Dann die persönliche Katastrophe: Ihr aus dem Krieg zurückgekehrter Mann, NSDAP-Mitglied und Kriegsrichter bei der Luftwaffe, wurde bereits im August 1945 von den Sowjets verhaftet und in das Speziallager Mühlberg an der Elbe verbracht. Im Hungerwinter 1946/1947 kam er im Januar 1947 durch Hungerödeme um. Meier-Scherling erfuhr allerdings erst im Juli 1948 durch Heimkehrer von seinem Tod und erlitt einen Zusammenbruch. Sie trat aus der SED aus, blieb aber engagiert, da sie nach wie vor die Überzeugung hegte, dass „nur ein wirklicher Sozialismus uns retten kann“. Es begann ein Spagat zwischen Anpassung und Widerstand. Seit ihrem Parteiaustritt unter Beobachtung stehend, kam es zu Verhören durch die sowjetische Besatzungsmacht und zu Schikanen. Schließlich floh sie im Juli 1950 in den Westen, nur mit einer Aktentasche und einer Reiseschreibmaschine. Ihre drei Kinder (Christian, geb. 1934, später Richter am Landesarbeitsgericht in Frankfurt, Gesine, geb. 1936, später Studienassessorin, und Gerda, geb. 1938, später Ärztin) kamen zu Weihnachten 1950 nach.

Als politischer Flüchtling anerkannt, gelang Meier-Scherling rasch der Eintritt in die westdeutsche Justiz, zunächst am Landgericht Dortmund, dann am Oberlandesgericht Hamm, wo bereits ihr Vater als Senatspräsident gewirkt hatte. Von Hamm gelangte sie 1955 mit 48 Jahren als erste Richterin an das kurz zuvor gegründete Bundesarbeitsgericht, 1959 kam → Marie-Luise Hilger hinzu, und erst 1979 folgte

ihr als dritte Frau Gisela Michels-Holl. Zu Beginn ihrer Zeit in Kassel beteiligte sie sich im Ersten Senat an grundlegenden Entscheidungen zur Lohngleichheit (heute Entgeltgleichheit). Danach hinterließ sie deutliche Spuren im Zweiten Senat in Kündigungsschutzsachen. Meier-Scherling gilt als Pionierin für die Rechte der Frauen und insbesondere die Entgeltgleichheit und gestaltete am Bundesarbeitsgericht 16 Jahre lang das bundesdeutsche Arbeitsrecht mit.

Zugleich engagierte sie sich frauenpolitisch, als aktives Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) und im Deutschen Akademikerinnenbund. Im djb war sie im Vorstand tätig und die Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes in Kassel verdankt ihre Entstehung im Jahre 1959 ihrem Einsatz. Bis 1967 wirkte sie als Vorsitzende der Gruppe Kassel.

Zum Ruhestand 1971 erhielt Meier-Scherling das Große Verdienstkreuz. Nach der deutschen Wiedervereinigung schenkte sie ihr restituiertes Haus in Naumburg der Caritas, die dort eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung betreibt. Bis ins hohe Alter nahm sie lebhaft am Zeitgeschehen teil. Sie verstarb am 26. Januar 2002.

Werke (Auswahl): Die Benachteiligung der Juristin zwischen 1933 und 1945, in: Deutsche Richterzeitung 1975, S. 10 ff.; Brockensammlung, Erinnerungen (undatiert, Eigenverlag).

Literatur: Borowsky, Martin: NS-Biografie von Anne-Gudrun Meier-Scherling: Von der Armenrechtsanwältin zur ersten Frau am BAG, in: Legal Tribune Online, 29.10.2023; ders.: Die NS-Belastung des Bundesarbeitsgerichts – vorläufige Bilanz zur personellen Kontinuität, in: Kritische Justiz 2022, S. 399 ff.; Fabricius-Brand, Margarete, Bergahn, Sabine und Sudhölter, Kristine (Hg.): Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 119 ff.; Walther, Christian: Des Kaisers Nachmieter. Das Berliner Schloss zwischen Revolution und Abriss, Berlin 2021, S. 41 ff.; Wörner-Heil, Ortrud (Hg.): Deutscher Akademikerinnenbund Gruppe Kassel 1959–1995. Ein Rückblick, Kassel 1995.

Quellen: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, NW-1091, 18284; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 127, M Nr. 580 und Nr. 580a.

(Martin Borowsky)